

Vorname, Familienname
Dienstrechtliche Stellung
(z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)
Organisationseinheit
(Institut/Abteilung).....

An
Personalabteilung der
Universität Innsbruck
hier

Einlaufbestätigung

**FAMILIENHOSPIZKARENZ/FAMILIENHOSPIZFREISTELLUNG und FAMILIENHOSPIZTEILZEIT
(gemäß §§ 14a, 14b AVRAG, § 78d BDG 1979 und § 29 k VBG 1948)**

- Erstantrag
 Verlängerungsantrag

Ich ersuche um Gewährung von Familienhospizkarenz/-freistellung durch:

- Dienstfreistellung unter Entfall der Bezüge
 Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes unter anteiliger Kürzung des Entgelts auf
Wochenstunden (für die zeitliche Lage der Teilzeitbeschäftigung ist eine Dienstzeitregelung
beizulegen: <http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/formulare#arbeitszeit>)

im Zeitraum¹ vom bis

Begründung und Angehörigenverhältnis²:

.....
.....
.....

Wohnadresse:

.....

Anschrift während der Familienhospizkarenz/-freistellung:

.....

Das Dienstverhältnis des/der AntragstellerIn ist unbefristet oder befristet bis.....

Bitte beachten Sie, dass:

- Familienhospizkarenz oder -freistellung in Form eines **Dienstplantausches** durch Beantragung einer befristeten Dienstzeitregelung eingebracht werden kann. (Formular siehe: <http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/formulare#arbeitszeit>)
- Allenfalls entstehende **Bezugsübergüsse** zurückzuzahlen sind.
- Für die Zeit der Familienhospizkarenz wird seitens der Universität Innsbruck eine **Versicherung** lediglich in der Kranken- und Pensionsversicherung beim zuständigen Sozialversicherungsträger begründet.
- Die Pflicht jede erwerbsmäßige **Nebenbeschäftigung** zu melden, besteht auch während der Familienhospizkarenz.
- Ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer in- oder ausländischen Gebietskörperschaft darf nicht begründet werden.
- **Unrichtige Angaben können dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**

.....

Datum

.....

Unterschrift ArbeitnehmerIn

¹ Der Erstantrag kann bei nahen Angehörigen für maximal drei Monate gestellt werden, eine Verlängerung um drei Monate ist möglich. Für die Betreuung schwerstkranker Kinder können beim Erstantrag maximal fünf Monate beantragt werden, eine Verlängerung auf insgesamt neun Monate ist möglich.

² Auf Verlangen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Angehörigenverhältnis vorzulegen.